

**TOP 7: Kommunales Investitionsprogramm 3.0 in Rheinland-Pfalz (KI 3.0);
Stand und Fortgang der Umsetzung des KI 3.0, Kapitel 2**
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums der Finanzen zur Kenntnis.
2. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, die Kommunen im Wege eines Rundschreibens über die Details des KI 3.0, Kapitel 2 zu informieren.

Erläuterungen:

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 den Gesetzentwurf für ein „Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften“ abschließend beraten und beschlossen. Die abschließende Behandlung im Bundesrat fand am 2. Juni 2017 statt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt 2017 Teil I Nr. 57, S. 3122 vom 17. August 2017 veröffentlicht und ist zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten.

Gemäß dem oben genannten Gesetz (Artikel 6) erhöht der Bund das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ um weitere 3,5 Mrd. Euro auf insgesamt 7 Mrd. Euro. Außerdem wird mit Artikel 7 dieses Gesetzes das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geändert, insbesondere um ein Kapitel 2 erweitert. Demnach können die Länder in den Jahren 2017 bis 2022 (in den Fällen des § 13 Abs. 2 KInvFG bis zum Jahr 2023) kommunale Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur mit einem Fördersatz von bis zu 90 % fördern.

Gefördert werden können Maßnahmen, die nach dem 30. Juni 2017 begonnen und vor dem 31. Dezember 2022 beendet werden. Das Land Rheinland-Pfalz erhält nach § 11 KInvFG bzw. nach § 2 der VV KInvFG, Kapitel 2 aus der 3,5 Mrd. Euro Aufstockung einen Anteil von 7,3313 %, dies entspricht 256.595.500 Euro.

Die Budgetverteilung erfolgt unter Anwendung diverser Finanzschwächekriterien sowie unter Berücksichtigung der einer finanzschwachen Kommune zugeordneten Schülerzahl. Das Verfahren sowie die Details wurden mit den Kommunalen Spitzenverbänden erörtert.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden mit einem Rundschreiben über die Budgetverteilung sowie die Details der Umsetzung des KI 3.0, Kapitel 2 in Rheinland-Pfalz informiert. Dieses Rundschreiben wird zeitnah auf der Homepage des Ministeriums der Finanzen veröffentlicht.